Hamburgisches Gesetz- und Verordnungsblatt

Nr. 75 | **Dienstag, den 28. Juni** | **1921**

Inhalt: Bekanntmachung, betreffend Änderung der Prüfungsordnung für den unteren und mittleren Bibliotheksdienst (Stadtbibliothek, Zentralstelle des Kolonialinstituts usw.) vom 21. Januar 1914. S. 301. — Bekanntmachung, betreffend Verbot des Badens im Schiffwasser, im Mühlenbecken, im Schleusengraben von der Serrahnsbrücke bis zur Hanseatischen Motorenfabrik sowie in der Bille von der Holstenstraße bis zur Eisenbahnbrücke. S. 301.

Bekanntmachungen des Senats.

Bekanntmachung,

betreffend

Änderung der Prüfungsordnung für den unteren und mittleren Bibliotheksdienst (Stadtbibliothek, Zentralstelle des Kolonialinstituts usw.) vom 21. Januar 1914.

Der Senat hat folgende Änderung der Prüfungsordnung für den unteren und mittleren Bibliotheksdienst (Stadtbibliothek, Zentralstelle des Kolonialinstituts usw.) vom 21. Januar 1914 beschlossen und bringt sie hiermit zur öffentlichen Kenntnis:

Im § 8 Abs. 1 Ziffer 2 und 3 werden die Worte: „als Expedient" ersetzt durch die Worte: „nach abgelegter Prüfung für den unteren Bibliotheksdienst".

Gegeben in der Versammlung des Senats, Hamburg, den 24. Juni 1921.

Bekanntmachungen der Verwaltungsbehörden und der nachgeordneten Stellen.

Bekanntmachung,

betreffend

Verbot des Badens im Schiffwasser, im Mühlenbecken, im Schleusengraben von der Serrahnsstraße bis zur Hanseatischen Motorenfabrik sowie in der Bille von der Holstenstraße bis zur Eisenbahnbrücke.

Auf Grund des § 9 des Revidierten Gesetzes über die Organisation der Verwaltung vom 2. November 1896 wird hiermit das Baden im Schiffwasser, im Mühlenbecken, im Schleusengraben von der Serrahnsstraße bis zur Hanseatischen Motorenfabrik sowie in der Bille von der Holstenstraße bis zur Eisenbahnbrücke in Bergedorf verboten.

Zuwiderhandlungen gegen diese Bekanntmachung werden, sofern sie nicht nach allgemeinen Strafgesetzen schwerer zu ahnden sind, mit Geldstrafe bis zu ℳ 150 bestraft.

Hamburg, den 20. Juni 1921.

Die Landherrenschaft Bergedorf.

Druck und Verlag von Gräfe & Wulff, vorm. Johann Gronau Buchdruckerei, Hamburg, Kleine Bäckerstraße 22/24.
Bezugspreis ℳ 12.60 vierteljährlich. Bestellungen nehmen entgegen unsere Ausgabestelle Heinrich Bohnke, Großstangen 1931, und die Postanstalten (Zeitungspreisliste unter „Hamburgisches Gesetz- und Verordnungsblatt und Amtliches Anzeiger").